

## Geforderte Sprachnachweise für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Welchen Sprachnachweis benötigen deutsche Studienbewerberinnen und Studienbewerber für welchen Studiengang der Leibniz Universität Hannover? In der Liste finden Sie die Sprachanforderungen für Ihren Wunschstudiengang, sofern Sie über eine deutsche Hochschulzugangsvoraussetzung verfügen.

- [Was ist eine Hochschulzugangsberechtigung?](#)

### Bachelorstudiengänge

Nur für sehr wenige grundständige Studiengänge müssen deutsche Studienbewerberinnen und – Bewerber einen Sprachnachweis erbringen:

Fach Englisch im Fächerübergreifenden Bachelor oder im Technical Education	Englisch Niveaustufe B2 (CEFR), eigene Sprachordnung des Englischen Seminars
Fach Spanisch im Fächerübergreifenden Bachelor oder im Technical Education	Spanisch, Niveaustufe B1; eigene Sprachordnung des Romanischen Seminars

### Masterstudiengänge

Einige weiterführende Studiengänge erfordern auch von deutschen Studienbewerberinnen und – Bewerber einen Sprachnachweis:

Advanced Anglophone Studies	Englisch C1, eigene Sprachordnung des Englischen Seminars
Atlantic Studies in History, Culture and Society	Englisch B2 <b>UND</b> eine weitere fachbezogenen Fremdsprache B1 (vorzugsweise Französisch und/oder Spanisch)
Computational Methods in Engineering	Englisch C1
Deutsche und Englische Linguistik/ German and English Linguistics	Englisch B1
Energy Technology	Englisch C1
Europäische Rechtspraxis LL.M Joint Degree	B2- Kenntnisse in einer Unterrichtssprache der Partneruniversitäten, wobei die erste Sprache für die Hauptuniversität entweder Deutsch , Französisch oder Portugiesisch und die Sprache für die Zweituniversität entweder Deutsch,

	Französisch, Portugiesisch oder Englisch sein müssen
European Master in Landscape Architecture (EMiLA)	Englisch B2 Bewerberinnen und Bewerber, die in Versailles und/oder Barcelona studieren wollen, müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens das Sprachniveau A2 in Französisch und/oder Spanisch nachweisen. Bis zum Studienbeginn im entsprechenden Land muss für die notwendigen Sprachen das Sprachniveau B1 (Französisch) bzw. B2 (Spanisch) nachgewiesen werden.
Geschichte	zwei Fremdsprachen B1
International Horticulture	Englisch B2 (für englischsprachige Vertiefungsrichtungen Plant Production and Propagation, Plant Biotechnology, Physiology and Genetics, Economics)
International Mechatronics	Englisch C1
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	mindestens eine Fremdsprache B1
Philosophy of Science	Englisch B2
Religion in the Public Sphere – Home Track – Double Degree	– Englisch B2 – Englisch C1
Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften	Englisch B1
Umwelt- und Regionplanung – Major Regionalplanung (Territorial Development)	Englisch B2
Water Resources and Environmental Management	Englisch C1

Bitte beachten Sie:

Ausführliche Informationen zum verlangten Sprachniveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen finden Sie in der jeweiligen aktuellen Zugangs- und Zulassungsordnung für Ihren gewünschten Studiengang.

Nur die Informationen der Zugangs- und Zulassungsordnung sind rechtlich bindend. Die Informationen in dieser Übersichtsliste erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Alle Studienmöglichkeiten der Leibniz Universität Hannover unter [www.uni-hannover.de/studienangebot/](http://www.uni-hannover.de/studienangebot/)

Haben Sie Fragen zum Studium?  
Die Servicehotline hilft Ihnen gerne weiter!  
Rufen Sie uns an unter 0511-762 2020  
oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [studium@uni-hannover.de](mailto:studium@uni-hannover.de)

Zentrale Studienberatung (Stand 09/2021)